



Conseil d'État  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

<b>Urheber</b>	Grossräte Natacha Albrecht (Suppl.) (PLR/FDP) und Andrea Duchoud (Suppl.) (PLR/FDP) und Maud Theler (PS/GC)
<b>Gegenstand</b>	Für eine bessere vorschulische Betreuung von Kindern mit Behinderungen
<b>Datum</b>	12.11.2024
<b>Nummer</b>	2024.11.335 <i>in Zusammenarbeit mit dem DGSK</i>

Angesichts einer geschätzten Prävalenzrate von Autismus in der Schweiz zwischen 0,8 % und 1,2 % hat der Staatsrat im Herbst 2023 die Einführung des IFI-Pilotprojekts (Intensive Frühintervention) genehmigt. Diese Methode wird von der Wissenschaft für die Behandlung von Kindern im Vorschulalter mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) empfohlen und ist derzeit der einzige Ansatz, dessen Wirksamkeit bestätigt wurde. Sechs Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren (vier im Unterwallis und zwei im Oberwallis) – von rund 20 anspruchsberechtigten Kindern pro Jahr – werden derzeit betreut. Für die Wirksamkeit des Projekts sind mehrere Bedingungen unerlässlich. Zunächst einmal ist gemäss den Anforderungen des BSV die Aufsicht und medizinische Betreuung durch einen Kinderpsychiater entscheidend. Die Begleitung wird von einem multidisziplinären Team aus Fachpersonen der Heilpädagogischen Früherziehung, Pflegenden/Psychotherapeuten, Logopäden und Psychomotoriktherapeuten sichergestellt. Eine weitere Voraussetzung ist der Einsatz der ESDM-Methode (Early Start Denver Model), ein Programm, das speziell für die Arbeit mit autistischen Kindern entwickelt wurde. Die Intervention muss ausserdem eine Intensität von 15 Stunden pro Woche haben und hauptsächlich am Wohnort des Kindes stattfinden. Die Dauer muss mindestens zwei Jahre betragen. Auch die Information der von ASS betroffenen Familien und ihre Sensibilisierung für die Methode spielen eine zentrale Rolle. Die IFI umfasst ausserdem Beobachtungssitzungen von mindestens einer Stunde pro Woche, drei Treffen von Elterngruppen pro Jahr sowie Beratungszeiten von mindestens einer Stunde pro Monat. Die ersten Ergebnisse des Projekts zeigten deutliche und ermutigende Fortschritte auf.

Ziel der IFI ist insbesondere die Integration der Kinder in Regelklassen. Die Kosten für die Begleitung der Kinder werden auf etwa 35 Millionen Franken pro Schuljahr geschätzt, mit einem erwarteten jährlichen Anstieg von etwa 1 Million Franken. Das Projekt zielt ausserdem darauf ab, die sozialen Interaktionen und die langfristige Autonomie zu verbessern. Die betroffenen Personen werden so die verschiedenen Unterstützungsmassnahmen auf ihrem Lebensweg weniger in Anspruch nehmen, was zu einer Senkung der Kosten für ihre Betreuung führt und ihre Lebensqualität sowie die ihres Umfelds erhöht.

Im Dezember 2024 stimmte das Parlament der Schaffung von vier zusätzlichen Stellen für das IFI-Projekt zu, wodurch die Betreuung von sechs neuen Fällen ermöglicht wird. Ab Ende Sommer 2025 können somit 12 Kinder für zwei Jahre eine IFI erhalten. Aufgrund der aktuellen Anzahl Kinder, die für eine IFI-Betreuung in Frage kommen – eine Zahl, die mittelfristig noch steigen könnte – und um eine Gleichbehandlung der im selben Jahr geborenen Kinder zu gewährleisten, scheint es uns von grösster Wichtigkeit, vorausschauend zu handeln und kurzfristig die gleichzeitige Betreuung von 18 Walliser ASS-Kindern zu planen.

Um auf die Interpellation zu antworten: Das Modell, das derzeit in Basel von zwei Zentren angewandt wird, ist durch die Implementierung des IFI-Pilotprojekts und seine aktuelle Entwicklung auch im Wallis in Kraft. Darüber hinaus ermöglicht der regelmässige Austausch mit allen Schweizer IFI-Zentren, die Entwicklung und Effizienz des Walliser Projekts zu fördern.